

An die  
**Marktgemeinde Kreuzstetten**  
**z. Hd. Herrn Bgm. Viktorik**

Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten

ZWEIGNIEDERLASSUNG  
AM CONCORDE PARK 1/B3/30  
2320 SCHWECHAT

KLOSTERNEUBURG,  
2016-11-03

BETRIFFT: **Verkehrstechnische Maßnahmen  
Volksschule - Schulgasse**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für den Bereich der Volksschule in der Schulgasse haben wir uns bei einem Lokal-augenschein von der Verkehrssituation überzeugen können. Das Schulgelände ist mit einer schmalen Gemeindestraße, auch als Schulgasse bezeichnet, zum Areal des Sportplatzes getrennt, wo auch der Schulbusverkehr abgewickelt wird. Der Nord-Süd Bereich der Schulgasse erschließt das Siedlungsgebiet Am Schulberg und führt nördlich in landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die genannte Straße dient ausschließlich zur Erschließung der Wohngebiete und ist keine Durchzugsstraße. Im südlichen Bereich des Schul-Grundstückes ist beabsichtigt die Außenanlagen der Schule zu erweitern und einen weiteren Zugang zu schaffen. Der Sportplatz mit der Böschung für Zuschauerplätze grenzt unmittelbar an die Fahrbahn. Für den Schulbus-Verkehr sind weder Auftrittsflächen noch gesicherte Fahrbahn-Querungen vorhanden.

Seitens der Gemeinde soll die Verkehrssicherheit für den Schulverkehr verbessert werden und werden 2 Varianten der möglichen Verbesserung werden nach verschiedenen Kriterien nachfolgend beurteilt.

#### **VARIANTE 1:**

Im südlichen Bereich der Schulgasse werden beidseitige Auftrittsflächen bei den Bushaltestellen geschaffen, eine Gehsteiganlage in nördlicher Richtung zum Eingang projektiert und eine südliche Gehsteiganlage zum neu geplanten Eingang im Zuge des Zubaus.



Verkehrssicherheit:

Die möglichen Auftrittsflächen auf die Länge der Schulbusse mit einer Breite von 1,50m bieten eine Wartefläche für die SchülerInnen und das Verweilen auf der Fahrbahn kann bei entsprechender Verkehrserziehung verhindert werden.

Die baulichen Gehsteiganlagen ermöglichen eine sichere Erreichbarkeit der Schuleingänge, da eine getrennte Führung des Fußgängerverkehrs vom Fließverkehr erfolgt.

Platzbedarf:

Die Schulgasse kann mit einer minimalen Fahrbahnbreite von 5,50m verbleiben, somit ist der Anteil zusätzlich versiegelter Flächen auf ein Minimum beschränkt.

Wirtschaftlichkeit:

Entsprechend dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sind in Aufschließungsstraße neben der Fahrbahn in der Regel Gehsteige zu planen. In Wohnsiedlungen mit geringem Fahrzeugverkehr sind Gehsteige nicht unbedingt zu berücksichtigen. Im Bereich der Schule ist es angebracht eine Gehsteiganlage zu errichten. Die Kosten hierfür können mit rd. € 30.000,- inkl. MWSt. angesetzt werden.

**VARIANTE 2:**

Von einer Bürgerinitiative wurde eine Trasse für eine Umfahrung nördlich und westlich der Volksschule vorgeschlagen, die als Lageplan und Längenschnitt dargestellt wurde und hinsichtlich mehrerer Kriterien, wie Verkehrssicherheit, Raumbedarf, Kosten, etc. beurteilt werden soll. Bei der Trassierung der Umfahrungsstraße darf das Entwicklungsgebiet für den Schulstandort lt. Flächenwidmungsplan nicht eingeschränkt werden.

Verkehrssicherheit:

Der Kfz-Verkehr wird von der Schulgasse auf die „Umfahrung“ verlagert, mit entsprechenden verordneten Verkehrszeichen kann eine Durchfahrt mit Ausnahme des Straßendienstes unterbunden werden. Der Bereich um die Schule ist somit Kfz-verkehrs frei mit einer wesentlichen Verbesserung der Sicherheit für die SchülerInnen.

Die baulichen Gehsteiganlagen ermöglichen eine sichere Erreichbarkeit der Schuleingänge und der Straßenbereich zwischen Schule und Sportplatz wird als Gehbereich ohne Kfz-Verkehr umgestaltet.

**Platzbedarf:**

Die Umfahrung erzeugt zusätzliche befestigte Flächen, für die mittels Sickeranlagen ein gefahrloses Ableiten der Niederschlagswässer errichtet werden muss, somit ist der Anteil zusätzlich versiegelter Flächen weiter gestiegen und der ökologische Haushalt nachhaltig verschlechtert.

**Wirtschaftlichkeit:**

Aus dem Projekt bei einer Trassenlänge von rd. 180m im Einschnitt mit beidseitigen Entwässerungsmulden und einer Fahrbahnbreite von 5,50m mit beidseitigen Bänken ergeben sich als Kostenberechnung rd. 263.000,- inkl. MWSt. Die zusätzlichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen zwischen Sportplatz und neuem Schulzubau ergeben lt. Kostenberechnung voraussichtliche Herstellungskosten von € 45.600,- inkl. MWSt.

**VARIANTE 3:**

Neuorganisation des Verkehrsflusses für eine verkehrsfreie Zone in der Schulgasse zwischen projektiertem neuen Eingang und Sportplatz. Umkehrplatz für Linienbus am derzeitigen PKW-Stellplatz, Absperrung der Schulgasse mit Betonleitwänden und Widmung „Wohnstraße“ für die Schulgasse Nord-Süd mit Umkehrplatz vor dem Beginn.

**Verkehrssicherheit:**

Da Kfz-Verkehr zwischen Schule und Sportplatz vorliegt, optimale Sicherheit der Fußgänger und Schüler und Wohnstraße für die Benützung nur durch Anrainerverkehr und Straßendienst in „Schrittgeschwindigkeit“.

**Platzbedarf:**

Erweiterung von 10 Stellplätze für Schule mit ca. 200m<sup>2</sup> zusätzliche Befestigung.

**Wirtschaftlichkeit:**

Zusätzliche Stellplätze mit ca. € 15.000,-- , Betonleitwände mit ca. € 8.500,-- und Umkehrplatz vor Wohnstraße mit ca. € 4.000,--.

**VARIANTE 4:**

Die Schulgasse West-Ost wird Einbahnstraße mit Ausnahme Linienbus, mit 3 Aufpflasterungen wird die bauliche Widmung einer Wohnstraße der Schulgasse Nord-Süd ermöglicht und am Kreuzungsplateau südlich wird ein Bus-Wendeplatz errichtet.

Verkehrssicherheit:

Durch die Wohnstraßen-Widmung wird die Verkehrssicherheit der Schüler und Sportplatzbesucher besonders verbessert und die Schulzugänge im Sinne der Sicherheit für die Benutzer wesentlich verbessert.

Platzbedarf:

Errichtung des Bus-Wendeplatzes mit Verbreiterungsflächen im Keuzungsbereich, rd. 180m<sup>2</sup>

Wirtschaftlichkeit:

Errichtung des Bus-Wendeplatzes mit rd. € 14.500,--, Umkehrplatz vor Wohnstraße mit ca. € 4.000,--, 3 Aufpflasterungen mit mind. 4,00m langer erhöhter Fläche, € 18.000,--, Verkehrszeichen ca. € 1.200,--

**VARIANTE 5:**

Die Schulgasse West-Ost und Nord-Süd wird zur Wohnstraße erklärt mit 3 Aufpflasterungen und 2 Umkehrplätzen.

Verkehrssicherheit:

Durch die Wohnstraßen-Widmung wird die Verkehrssicherheit der Schüler und Sportplatzbesucher besonders verbessert und die Schulzugänge im Sinne der Sicherheit für die Benutzer wesentlich verbessert. Der Wendeplatz westlich Schule entfällt durch die Umkehrmöglichkeit für PKW am bestehenden Parkplatz.

Platzbedarf:

Keiner.

Wirtschaftlichkeit:

Umkehrplatz vor Wohnstraße mit ca. € 4.000,--, 3 Aufpflasterungen mit mind. 4,00m langer erhöhter Fläche, € 18.000,--, Verkehrszeichen ca. € 1.200,--

**BEWERTUNG – ZUSAMMENFASSUNG:**

Variante 1:

Mit örtlichen Verbesserungen der Gehsteigführung im Kreuzungsbereich und Anbindungen an die Schuleingänge kann bei einem kostenmäßigen Aufwand von rd. € 30.000,- ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit der Straßenteilnehmer ermöglicht werden, zumal die Schulgasse eine Aufschließungsstraße und keine

Durchzugsstraße ist und nur von ortsansässigen Benützern mit einigen Besuchern benützt wird.

**Variante 2:**

Im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit für die SchülerInnen und Sportplatzbesucher ist die Variante 2 zu bevorzugen. Jedoch in Ökologischer Hinsicht bringt die Umfahrungsstraße Nachteile, die in keiner Kosten-Nutzen-Analyse wesentliche Vorteile bringt, die nicht durch andere geeignete Maßnahmen ebenso die Verkehrssicherheit verbessern kann.

Die monetären Investitionen von rd. € 300.000,- stellen einen wesentlichen Nachteil der Variante 2 dar.

**Variante 3:**

Bringt für die Verkehrssicherheit den größten Nutzen, es wird aber mit den Busbetreibern die neue Linienführung abzustimmen sein und eventuell Mehrkilometer gefordert durch Umwegfahrten zu Lasten der Gemeinde anfallen. Die Verkehrsberuhigung der Schulgasse Nord-Süd hebt besonders die Verkehrssicherheit, aber es ist zu beachten, dass die Wohnstraße keine Spielstraße darstellt.

**Variante 4:**

Bringt für die Verkehrssicherheit die Halbierung des Verkehrs vor dem projektierten neuen Schuleingang, wird aber Umwegfahrten für Anrainer bedeuten, die zusätzliche Luft- und Lärmemissionen bedeuten. Das Geschwindigkeitsniveau in Einbahnstraßen liegt deutlich höher als in Straßen mit Gegenverkehr! Es wird aber mit den Busbetreibern die neue Linienführung abzustimmen sein und eventuell Mehrkilometer gefordert durch Umwegfahrten zu Lasten der Gemeinde anfallen. Die Verkehrsberuhigung der Schulgasse Nord-Süd hebt besonders die Verkehrssicherheit, aber es ist zu beachten, dass die Wohnstraße keine Spielstraße darstellt.

**Variante 5:**

Die Verkehrsberuhigung der Schulgasse gesamt als Wohnstraße hebt besonders die Verkehrssicherheit für Fußgänger und ist vorerst die billigste Methode mit Einschränkungen für den Kfz-Verkehr.

Es sind natürlich auch Kombinationen der Verkehrsorganisation möglich, die je nach gewünschter Ausführung von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu bewilligen und zu verordnen sind.

Hochachtungsvoll

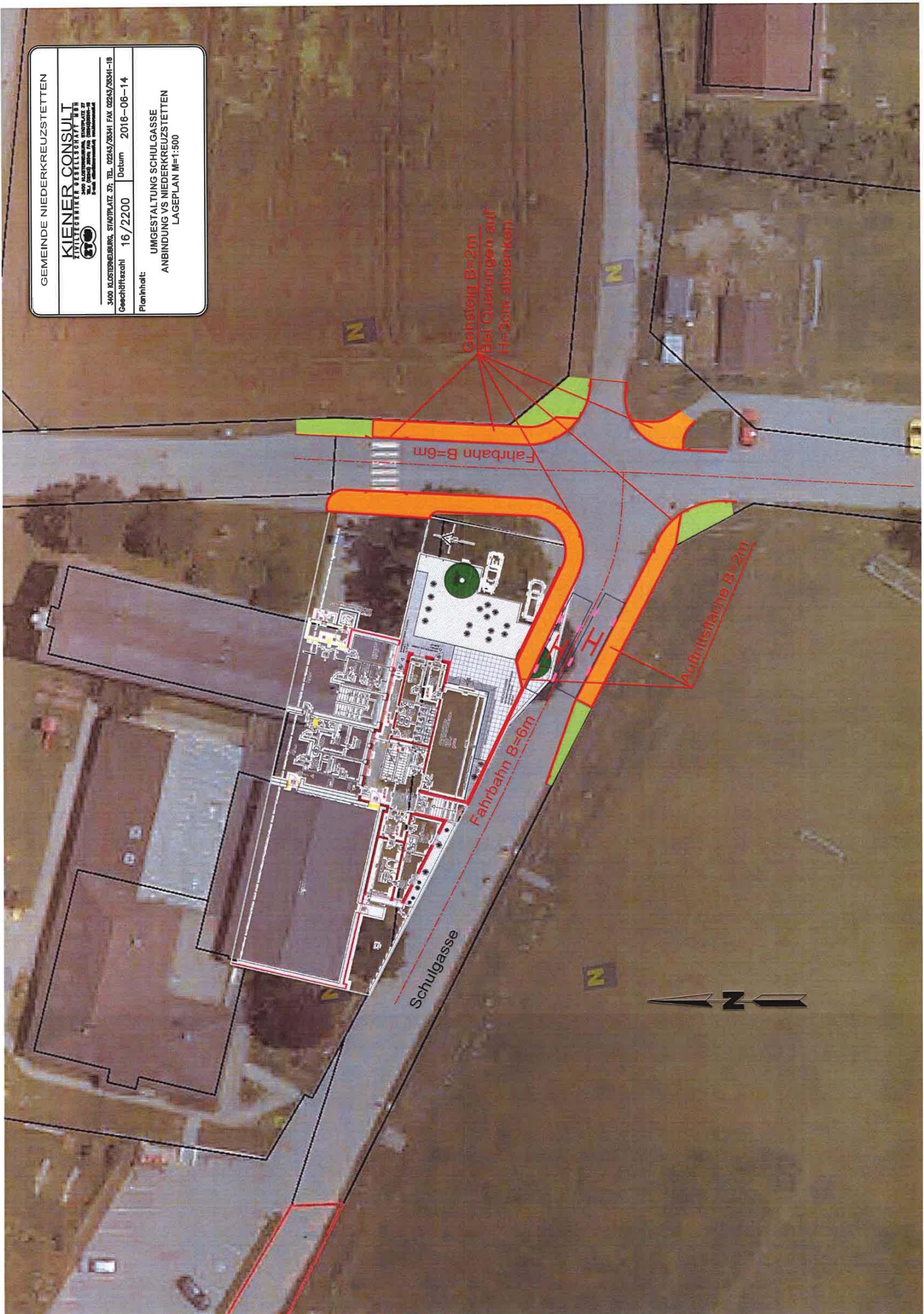
GEMEINDE NIEDERKREUZSTETTEN

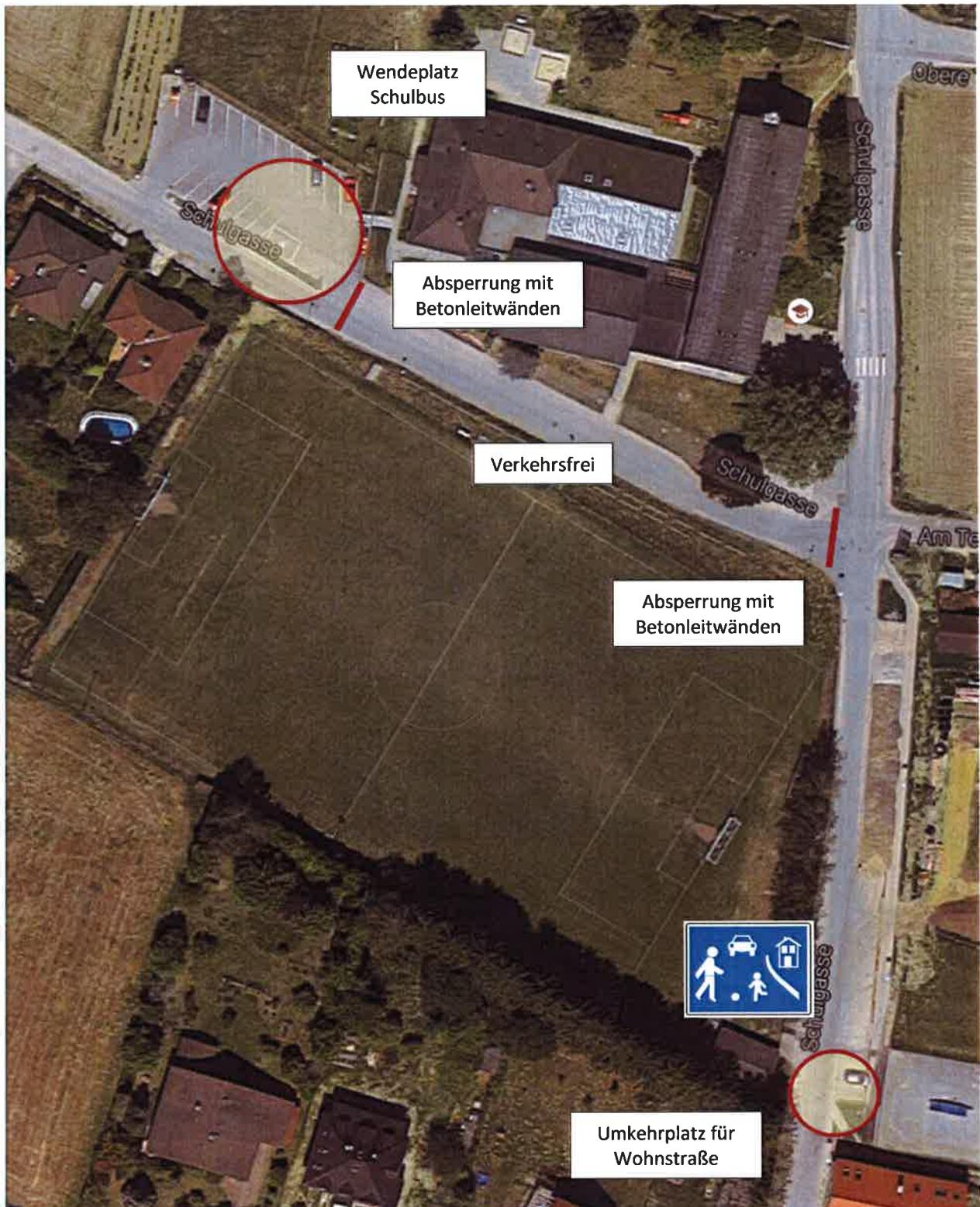
KIENER CONSULT  
TECHNISCHE STUDIO FÜR VERKEHR UND UMWELT  
www.kiener-consult.at  
info@kiener-consult.at  
+43 2245 38541 FAX 02245/38541-18

3400 KLAGENFURT, STADTPLATZ 37 TEL. 02245/38541 FAX 02245/38541-18

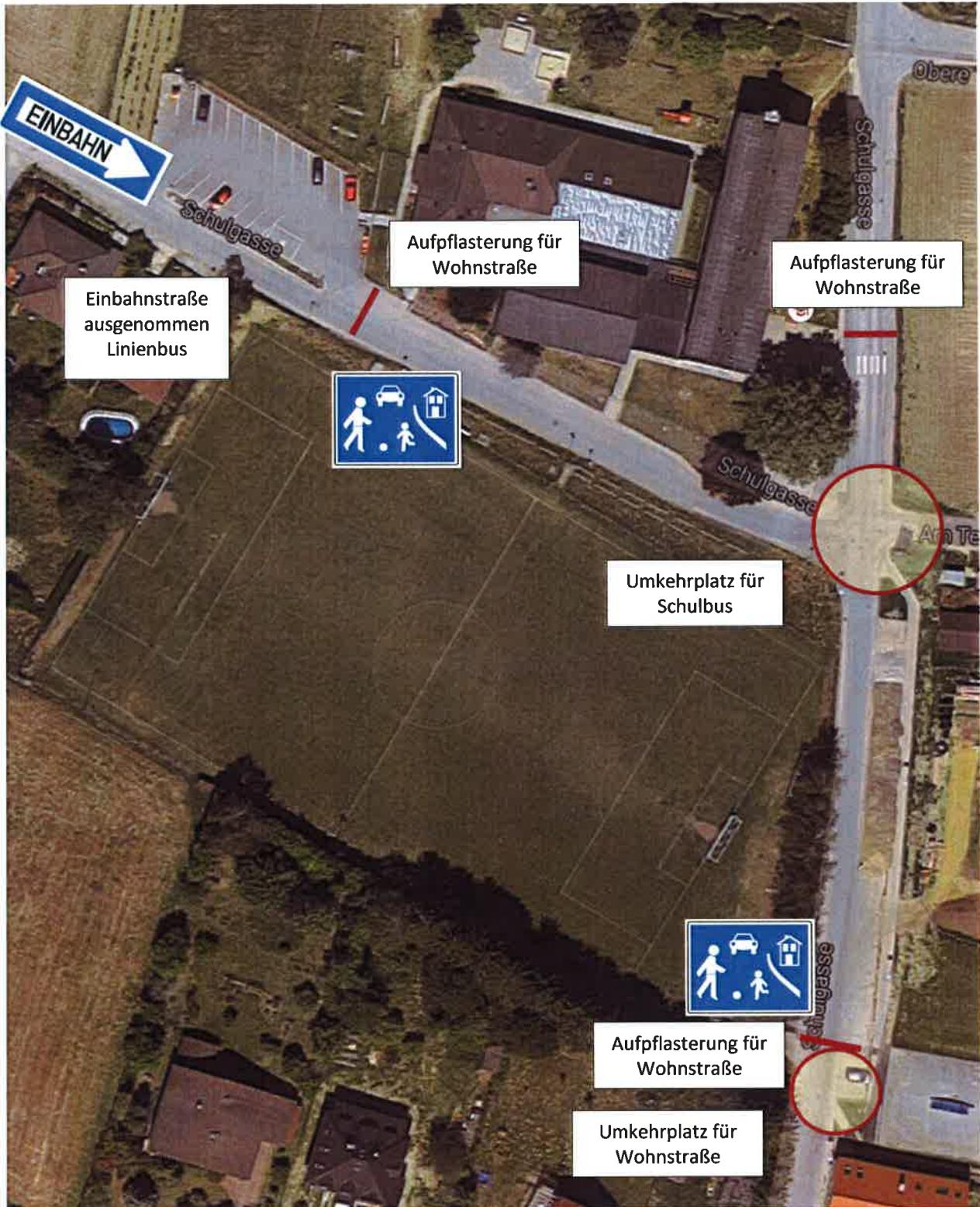
Geschäftszweck 16/2200 Datum 2016-06-14

Planinhalt:  
UMGESTALTUNG SCHULGASSE  
ANBINDUNG VS NIEDERKREUZSTETTEN  
LAGEPLAN M=1:500

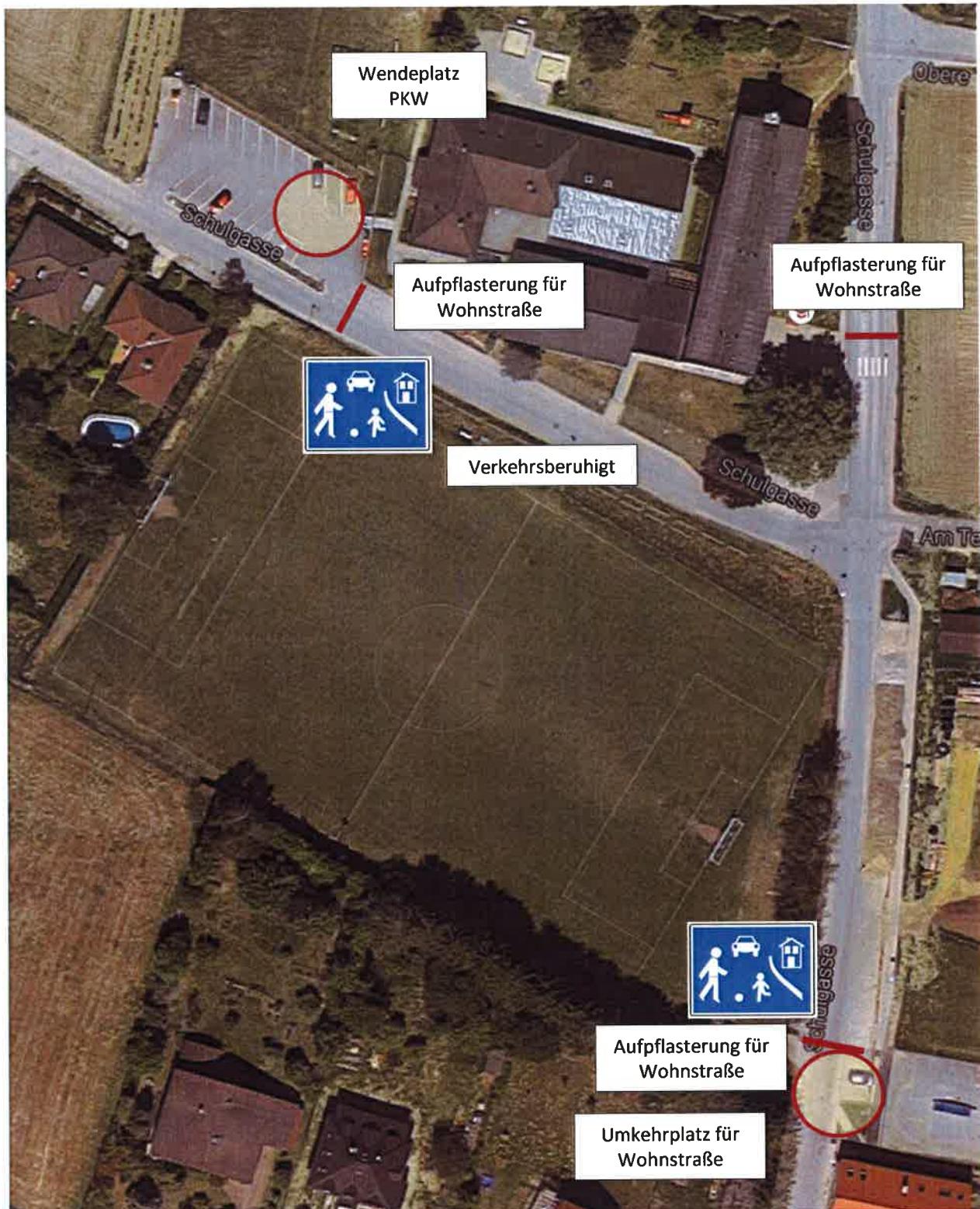




## VARIANTE 3



## VARIANTE 4



## VARIANTE 5